



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Förderung von Vereinen, Schwimmförderung 2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	03.06.2020	Vorberatung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.06.2020	Vorberatung				
Sozialausschuss	15.06.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.06.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Vereinsförderrichtlinie der Großen Kreisstadt Zittau
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400 431802
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für den Schwimmsport

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	15.500,00	15.500,00	0,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand	entfällt	entfällt	entfällt
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	entfällt	entfällt	entfällt
Erträge	entfällt	entfällt	entfällt

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Zur Absicherung des Kinder- und Jugendschwimmsportes der Zittauer Sportvereine in den Schwimmhallen Zittau und Hirschfelde benötigen die Vereine die finanzielle Unterstützung der Stadt. Ohne die Förderung im Kinder- und Jugendbereich ist der Nachwuchssport im Schwimmbereich finanziell nicht möglich. Diese Verfahrensweise zur Förderung des Schwimmsportes wird bereits seit vielen Jahren erfolgreich realisiert.

Auf Grund der schwierigen Haushaltssituation der Stadt und der gültigen Haushaltssperre sollen durch die Förderung die Nutzungszeiten für den Kinder- und Jugendschwimmsport abgedeckt werden, für welche durch die tatsächliche Hallennutzung bereits Kosten für die Vereine angefallen sind (Zeitraum 1.01.2020 bis 14.03.2020).

Die Nutzungszeiten der Vereine in den Schwimmhallen ab Juni bis Ende 2020 (zukünftige Nutzung) sind durch die Förderung nicht abgedeckt.

Die Förderung des Kinder- und Jugendschwimmsports in der Stadt Zittau für die 2. Jahreshälfte 2020 wird in der Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat Zittau in den anstehenden Verhandlungen um die Weiterführung des Haushaltsstrukturkonzepts unter Beachtung der Auflagen aus der Haushaltssperre erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die durch die Nutzung der Schwimmhallen Zittau und Hirschfelde für den Kinder-und Jugendschwimmsport entstandenen Kosten der Zittauer Schwimmvereine für den Zeitraum 1.01.2020 bis 14.03.2020 bis zu einer Höhe von 15.500,00 € auf dem Wege der Vereinsförderung auszugleichen.